

# Info



## SONDERTHEMA: REISEBRANCHE



## Bürgschaften für die Reisebranche

Ab dem 1. November 2021 muss sich jeder Reiseanbieter, der in Deutschland über 10 Mio. Euro Umsatz im Jahr erwirtschaftet, beim Deutschen Reisesicherungsfonds (DRSF) für den Fall der Zahlungsunfähigkeit absichern. Der Absicherungsvertrag umfasst in der Aufbauphase des Fonds eine Sicherheitsleistung in Höhe von 5 Prozent des prognostizierten Umsatzes für 2022. Diese Sicherheitsleistung kann gemäß den gesetzlichen Vorgaben auch als Zahlungsverprechen (Bankbürgschaft) eines im Inland zum Geschäftsbetrieb befugten Kreditinstituts hinterlegt werden.

Die Deutschen Bürgschaftsbanken engagieren sich seit über 60 Jahren als Wirtschaftsförderer der regionalen Wirtschaft. Hierbei übernehmen sie gegenüber Banken und Sparkassen sogenannte Ausfallbürgschaften. Auch für die Reisebranche sind die Bürgschaftsbanken im Kontext des DRSF ein unabhängiger Partner in Finanzierungsangelegenheiten.

**Die im Rahmen des DRSF geforderte Bankbürgschaft Ihrer Hausbank kann durch eine Bürgschaft der regionalen Bürgschaftsbank unterlegt werden. Die Bürgschaftsbank verbürgt ein Einzelaval oder einen Avalrahmen Ihrer Hausbank gegenüber dem Versicherer. So wird Ihrer Hausbank ein Teil des Risikos abgenommen - i.d.R. bis zu 80 Prozent und bei Nutzung der Corona-Programme bis zu 90 Prozent - und die Vergabe des Zahlungsverprechens erleichtert. Eine Barunterlegung kann vermieden werden und Ihre Liquidität wird nicht belastet.**

Das verbleibende Restrisiko von mindestens 10 Prozent darf von der Bank nicht isoliert durch zusätzliche Sicherheiten unterlegt werden. Alle im Rahmen des verbürgten Kredites/ Bankavals gestellten Sicherheiten haften immer quotall für Bürgschaftsbank und Bank.



### Wie können wir Sie unterstützen?

Die Deutschen Bürgschaftsbanken unterstützen Unternehmen, wenn ausreichende Sicherheiten fehlen oder der Hausbank das Risiko zu groß ist. Die Bürgschaftsbanken verbürgen neben klassischen Förder- und Hausbankendarlehen auch weitere Kreditarten wie Avale und Gewährleistungen. Sie helfen bei der Strukturierung von Finanzierungen unter Berücksichtigung der staatlichen Beihilfevorgaben. Die wirtschaftliche Tragfähigkeit wird aufgrund von COVID19 erst wieder ab 2022 erwartet.

Im Rahmen der Corona-Hilfsprogramme bieten die Bürgschaftsbanken bis zur Bürgschaftssumme von 250.000 Euro ein erleichtertes Verfahren mit verkürzter Bewilligungsdauer an. Bei der Prüfung der wirtschaftlichen Unterlagen kann auf die Unternehmenslage per 31.12.2019 abgestellt werden.

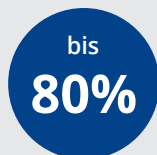


Mehr Infos und die Antragsstrecke finden Sie auf [ermoeglicher.de](http://ermoeglicher.de)

\*) voraussichtlich ab 01.01.2022: 1,25 Mio. Euro  
\*\*) bei Nutzung der Corona-Programme bis zu 90 Prozent



maximale Bürgschaftssumme \*)



maximale Bürgschaftsquote \*\*)



Beantragung und Vergabe im Hausbankverfahren

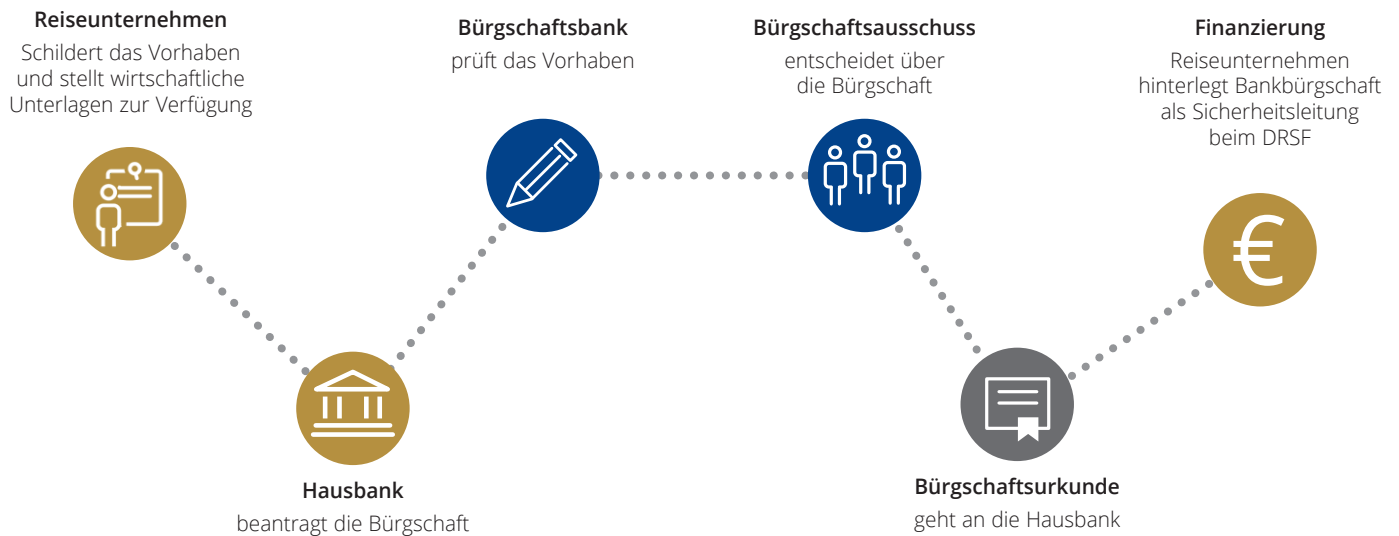


Bürgschaftslaufzeit bei Avalkrediten



## Der Weg zur Bürgschaft im Hausbankenverfahren

Die Bürgschaften der Deutschen Bürgschaftsbanken werden im sogenannten Hausbankenverfahren ausgereicht. Sprechen Sie Ihre Hausbank auf eine Verbürgung des Zahlungsverprechens durch die regionale Bürgschaftsbank an.



## Wir sind für Sie da – Sprechen Sie uns an!

In jedem Bundesland ist eine eigene Bürgschaftsbank aktiv. Passende Ansprechpartner finden Sie auf unserer Website unter [vdb.ermoeglicher.de/mitglieder/](http://vdb.ermoeglicher.de/mitglieder/). Neben dem Weg über Ihre Hausbank erreichen Sie Ihre zuständige Bürgschaftsbank auch direkt über das Finanzierungsportal [ermoeglicher.de](http://ermoeglicher.de).